



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Bundesministerium
für Digitales und Verkehr
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

HAUSANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 580 8250

E-MAIL nkr@bmj.bund.de

WEB www.normenkontrollrat.bund.de

- ausschließlich per E-Mail -

DATUM Berlin, 16. Mai 2024

Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates gem. § 6 Abs. 1 NKRG

Verordnung über Ausnahmen für Inhaber ukrainischer Fahrerqualifizierungsnachweise sowie zur Änderung der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (NKR-Nr. 7019)

Der Nationale Normenkontrollrat hat den Regelungsentwurf mit folgendem Ergebnis geprüft:

I Zusammenfassung

Bürgerinnen und Bürger	
Jährlicher Zeitaufwand (Entlastung):	rund -9 600 Stunden (240 000 Euro)
Jährliche Sachkosten (Entlastung):	rund -690 000 Euro
Vermeidung von Erfüllungsaufwand:	Vermeidung von einmalig rund 900 000 Stunden und 64,5 Mio. Euro Sachkosten durch nicht mehr notwendige Fahrerlaubnisprüfungen für Inhaberinnen und Inhaber ukrainischer Fahrerlaubnisse
Wirtschaft	
Jährlicher Erfüllungsaufwand (Entlastung):	rund -3,4 Mio. Euro
<i>davon aus Bürokratiekosten:</i>	<i>rund 40 000 Euro</i>
Einmaliger Erfüllungsaufwand:	rund 1,5 Mio. Euro
Verwaltung	
Länder	
Jährlicher Erfüllungsaufwand:	rund 190 000 Euro
Einmaliger Erfüllungsaufwand:	rund 170 000 Euro

Weitere Kosten	<p>Die Gebühren für die Regelprüfung zur Erlangung der beschleunigten Grundqualifikation erhöhen sich bei Übersetzung des Fragenfundus um rund 30 Euro.</p> <p>Für Inhaberinnen und Inhaber ukrainischer Fahrerlaubnisse entfallen die Gebühren für die jeweilige Fahrerlaubnisprüfung.</p>
Digitaltauglichkeit (Digitalcheck)	<p>Das Ressort hat Möglichkeiten zum digitalen Vollzug der Neuregelung (Digitaltauglichkeit) geprüft und hierzu einen Digitalcheck mit nachvollziehbarem Ergebnis durchgeführt.</p>
Umsetzung von EU-Recht	<p>Artikel 1 der vorliegenden Mantelverordnung dient der Umsetzung der durch die Verordnung (EU) 2022/1280 eingeräumten Option zur Anerkennung ukrainischer Fahrerqualifizierungsnachweise.</p> <p>Mit der Schaffung der Rahmenbedingungen für digitalen Unterricht (Artikel 2) werden zudem die in der Richtlinie (EU) 2018/645 eingeräumten Möglichkeiten genutzt.</p>
<p>Evaluierung</p> <p style="text-align: right;">Ziele:</p> <p style="text-align: right;">Kriterien/Indikatoren:</p> <p style="text-align: right;">Datengrundlage:</p>	<p>Die Neuregelung zum digitalen Unterricht wird drei Jahre nach Inkrafttreten evaluiert. Darüber hinaus wird der jährliche Bericht der Deutschen Industrie- und Handelskammer um Aspekte der Prüfung zur Erlangung der beschleunigten Grundqualifikation in Fremdsprachen ergänzt.</p> <p>Ermöglichung digitalen Unterrichts in der Weiterbildung von Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des digitalen Unterrichts • Attraktivität digitalen Unterrichts im Vergleich zu Präsenzveranstaltungen • Bewertung der Lernerfahrung <p>Befragungen z.B. von Fahrerinnen und Fahrern</p>
Nutzen des Vorhabens	<p>Das Ressort hat den Nutzen des Vorhabens im Vorblatt des Regelungsentwurfs wie folgt beschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erleichterung des Zugangs zum Beruf der Berufskraftfahrerinnen/des Berufskraftfahrers durch den Abbau sprachlicher Hürden • Flexibilisierung der Weiterbildung durch digitalen Unterricht

Der NKR begrüßt, dass das Ressort die europarechtlich eingeräumte Möglichkeit von digitalem Unterricht in vollem Umfang nutzt. Um weiteres Entlastungspotenzial zu heben, empfiehlt der NKR der Bundesregierung, sich unter Verwendung der Erkenntnisse der vorgesehenen Evaluierung auf europäischer Ebene für eine Ausweitung der Einsatzmöglichkeiten digitaler Lernmethoden einzusetzen. Zur Vermeidung von bürokratischem Aufwand empfiehlt der NKR darüber hinausgehend, dass bereits anerkannte Ausbildungsstätten keine Behördenzustimmung für den Einsatz digitaler Lernmethoden benötigen.

Die Darstellung der Regelungsfolgen ist nachvollziehbar und methodengerecht. Der Nationale Normenkontrollrat erhebt hiergegen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags keine Einwände.

II Regelungsvorhaben

Mit der Mantelverordnung soll dem Fachkräftemangel im Güterverkehr entgegengewirkt und die Qualifizierung modernisiert und entbürokratisiert werden, indem u.a.

- die Möglichkeit eröffnet wird, die Prüfung zur Erlangung der beschleunigten Grundqualifikation in einer von acht Fremdsprache abzulegen und
- die rechtlichen Rahmenbedingungen für digitalen Unterricht in der Weiterbildung von Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrern eingeführt werden.

Darüber hinaus wird eine europarechtliche Option zur Anerkennung von ukrainischen Fahrerqualifizierungsnachweisen umgesetzt.

III Bewertung

III.1 Erfüllungsaufwand

Bürgerinnen und Bürger

Künftig müssen Inhaberinnen und Inhaber einer ukrainischen Fahrerlaubnis bei der Umschreibung ihrer Fahrerlaubnis keine theoretische und praktische Fahrerlaubnisprüfung mehr absolvieren. Ausgehend von der Anzahl der Ukrainerinnen und Ukrainer, die nach Deutschland geflohen und über 18 Jahre alt sind, schätzt das Ressort, dass rund 300 000 Personen ihre Fahrerlaubnis umtauschen werden. Pro Fall nimmt das Ressort eine Zeitersparnis von rund drei Stunden für die nun nicht mehr notwendige theoretische und praktische Prüfung (inkl. Wegezeiten) sowie eingesparte Sachkosten von 215 Euro an. Dadurch werden **einmalig ein Zeitaufwand von rund 900 000 Stunden und Sachkosten von rund 64,5 Mio. Euro vermieden.**

Auch herkömmlich zugewanderte Ukrainerinnen und Ukrainer, unabhängig von der derzeitigen Kriegssituation, können das Angebot der Umschreibung ihres Führerscheins – ohne Absolvieren einer Fahrerlaubnisprüfung – wahrnehmen. Unter Verwendung der Wanderungsstatistik geht das Ressort von 3 200 jährlichen Umschreibungen aus. Bei analoger Verwendung der fallbezoge-

nen Entlastung (3 Stunden und 215 Euro Sachkosten) werden Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar von einem **jährlichen Zeitaufwand** in Höhe von rund **96 000 Stunden (2,4 Mio. Euro)**¹ und **jährlichen Sachkosten** in Höhe von rund **690 000 Euro entlastet**.

Wirtschaft

Insgesamt wird die Wirtschaft von **jährlichem Erfüllungsaufwand** in Höhe von rund **3,4 Mio. Euro entlastet**. Des Weiteren entsteht **einmaliger Erfüllungsaufwand** in Höhe von rund **1,5 Mio. Euro**.

- Möglichkeit des digitalen Unterrichts

Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer werden durch die Möglichkeit des digitalen Unterrichts im Rahmen der Weiterbildung von Wegezzeiten und Sachkosten entlastet. Hierfür geht das Ressort von 300 000 Weiterbildungen p.a. aus. Unter der Berücksichtigung, dass manche Betroffene die Absolvierung der Weiterbildung auch weiterhin in Präsenz präferieren, nimmt das Ressort an, dass bei der 35-stündigen Weiterbildung im Durchschnitt künftig ein Präsenztage entfällt. Unter Anwendung der Wegezzeiten und Wegesachkosten geht das Ressort nachvollziehbar von einer **jährlichen Entlastung** in Höhe von rund **3,4 Mio. Euro** aus.

- Anerkennung digitalen Unterrichts im Rahmen der Weiterbildung

Ausbildungsstätten, die digitalen Unterricht anbieten möchten, bedürfen der vorherigen Zustimmung der nach Landesrecht zuständigen Behörde. Das Ressort geht von 5 600 bereits anerkannten Ausbildungsstätten für Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer aus. Weitere rund 160 Ausbildungsstätten kommen jährlich hinzu. Das BMDV geht davon aus, dass künftig nahezu alle Ausbildungsstätten digitalen Unterricht einsetzen werden. Für die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde ein Anerkennungsantrag gestellt und ein Unterrichtskonzept vorgelegt werden. Hierfür nimmt das Ressort einen Zeitaufwand von rund 300 Minuten und Sachkosten von einem Euro je Fall an. Insgesamt entsteht so **einmaliger Erfüllungsaufwand** in Höhe von rund **1,4 Mio. Euro** und **jährlicher Erfüllungsaufwand** in Höhe von rund **41 000 Euro**.

- Übersetzungskosten

Den Industrie- und Handelskammern entstehen durch die Möglichkeit, Prüfungen auch in Fremdsprachen abzulegen (z.B. Ukrainisch), **einmalige Übersetzungskosten** von rund **100 000 Euro** sowie laufende Aktualisierungskosten in Höhe von rund 10 000 Euro.

¹ Für den Zeitaufwand der Bürgerinnen und Bürger nimmt der NKR einen Stundensatz von 25 Euro an.

Verwaltung

Länder

Für die Verwaltung der Länder entsteht zusätzlicher **jährlicher Erfüllungsaufwand** in Höhe von rund **190 000 Euro** und **einmaliger Erfüllungsaufwand** in Höhe von rund **170 000 Euro**.

- Anerkennung von digitalem Unterricht im Rahmen der Weiterbildung

Den nach Landesrecht zuständigen Behörden entsteht in Zusammenhang mit der Prüfung der Anerkennungsanträge zum digitalen Unterricht **einmaliger Erfüllungsaufwand** in Höhe von rund **120 000 Euro**, sowie **laufender Mehraufwand** in Höhe von **3 000 Euro**.

- Überwachung von Ausbildungsstätten

Das Ressort schätzt unter Unsicherheiten, dass bei den für die Überwachung zuständigen Behörden zusätzlicher **jährlicher Erfüllungsaufwand** in Höhe von rund **190 000 Euro** in Zusammenhang mit der Einführung des digitalen Unterrichts entsteht.

- Übersetzung des Fragenkatalogs für die theoretische Fahrerlaubnisprüfung

Die Übersetzung des Fragenkataloges für die theoretische Fahrerlaubnisprüfung in die ukrainische Sprache führt bei den Technischen Prüfstellen zu **einmaligen Erfüllungsaufwand** in Höhe von rund **50 000 Euro**.

III.2 Weitere Kosten

Für Inhaberinnen und Inhaber ukrainischer Fahrerlaubnisse entfallen jeweils die Gebühren der Technischen Prüfstellen und der nach Landesrecht zuständigen Behörden für die jeweilige Fahrerlaubnisprüfung der jeweiligen Klasse. Die Gesamtersparnis an weiteren Kosten wird vom Ressort nicht ausgewiesen.

Durch die Möglichkeit, die Prüfung zur Erlangung der beschleunigten Grundqualifikation in ausgewählten Fremdsprachen abzulegen, entstehen Übersetzungskosten, die auf die Prüfungsteilnehmenden in Höhe von rund 30 Euro je Fall umgelegt werden.

III.3 Digitaltauglichkeit

Das Ressort hat Möglichkeiten zum digitalen Vollzug der Neuregelung (Digitaltauglichkeit) geprüft und hierzu einen Digitalcheck mit nachvollziehbarem Ergebnis durchgeführt. Insbesondere wurden Anforderungen an den digitalen Unterricht in der Verordnung technologieoffen festgelegt.

III.4 Evaluierung

Das Ressort beabsichtigt die Wirksamkeit und Einsatzmöglichkeiten digitalen Unterrichts (Ziel) drei Jahre nach Inkrafttreten zu evaluieren. Hierzu wird es Befragungen z.B. bei Fahrerinnen und

Fahrern durchführen (Datengrundlage) und dabei u.a. folgende Aspekte (Indikatoren) berücksichtigen:

- Nutzung der Möglichkeiten digitalen Unterrichts sowie Gründe zur Nutzung
- Attraktivität im Vergleich zu Präsenzveranstaltungen
- Bewertung der Lernerfahrungen

Darüber hinaus wird die Deutsche Industrie- und Handelskammer ihren jährlichen Bericht um die Aspekte der Prüfung zur Erlangung der beschleunigten Grundqualifikation in Fremdsprachen erweitern. Der Bericht soll u.a. folgende Aspekte berücksichtigen:

- Anzahl durchgeführter Prüfungen in den acht Fremdsprachen
- Auswirkungen auf Teilnehmendenzahlen und Bestehensquote
- Veränderung der Qualität der Prüfungen

IV Ergebnis

Der NKR begrüßt, dass das Ressort die europarechtlich eingeräumte Möglichkeit von digitalem Unterricht in vollem Umfang nutzt. Um weiteres Entlastungspotenzial zu heben, empfiehlt der NKR der Bundesregierung, sich unter Verwendung der Erkenntnisse der vorgesehenen Evaluierung auf europäischer Ebene für eine Ausweitung der Einsatzmöglichkeiten digitaler Lernmethoden einzusetzen. Zur Vermeidung von bürokratischem Aufwand empfiehlt der NKR darüber hinausgehend, dass bereits anerkannte Ausbildungsstätten keine Behördenzustimmung für den Einsatz digitaler Lernmethoden benötigen.

Die Darstellung der Regelungsfolgen ist nachvollziehbar und methodengerecht. Der Nationale Normenkontrollrat erhebt hiergegen im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags keine Einwände.



Lutz Goebel
Vorsitzender



Gudrun Grieser
Berichterstatte

